

**Verwaltungsvorschrift  
des Sächsischen Staatsministeriums des Innern  
zur Änderung der Verwaltungsvorschrift über die Förderung städtebaulicher  
Planungsleistungen, städtebaulicher Wettbewerbe und Gutachten  
(VwV StPIWG)**

**Vom 16. Januar 2002**

Die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Förderung städtebaulicher Planungsleistungen, städtebaulicher Wettbewerbe und Gutachten (VwV StPIWG) vom 28. Januar 1998 (SächsABl. S. 170) wird wie folgt geändert:

1. In Punkt 6.1.3 Satz 1 wird die Angabe „250 000 DM“ durch die Angabe „125 000 EUR“ ersetzt.
2. In der Anlage 1a Punkte 5 und 6 wird die Bezeichnung „DM“ durch „EUR“ ersetzt.
3. In der Anlage 1b Punkte 4 und 5 wird die Bezeichnung „DM“ durch „EUR“ ersetzt.
4. In der Anlage 2 Punkte 4, 6, 7, 8 und unter Vermerk der Bewilligungsbehörde wird die Bezeichnung „DM“ durch „EUR“ ersetzt.
5. In der Anlage 3 Punkte 3, 4, 5 und 8 werden die Bezeichnungen „DM“ und „TDM“ durch „EUR“ ersetzt.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt rückwirkend zum 1. Januar 2002 in Kraft.

Dresden, den 16. Januar 2002

**Der Staatsminister des Innern  
Klaus Hardraht**